

# Studienvertrag

zur Immatrikulation im Masterstudiengang „Management, Führung und Vertrieb (MBA)“  
- berufsbegleitend -

zwischen

Hochschule Karlsruhe  
University of Applied Sciences  
Moltkestraße 30  
76133 Karlsruhe, Germany

– nachfolgend HKA genannt –

und

Vorname und  
Name:

\_\_\_\_\_

Straße u. Hsnr.:

\_\_\_\_\_

Ort:

\_\_\_\_\_

Ansprechpartner:  
Personal:

\_\_\_\_\_

Abteilung:

\_\_\_\_\_

Telefonnummer:

\_\_\_\_\_

E-Mail:

\_\_\_\_\_

– nachfolgend Studierende/r genannt –

## 1. Regelung des Studiums

Immatrikulation, Exmatrikulation und der sonstige Ablauf des Studiums werden geregelt durch die aktuell geltende Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für Masterstudiengänge (Teil A), die Bestimmungen für den Weiterbildungsstudiengang „Management, Führung und Vertrieb“ Abschluss: Master of Business Administration (Teil B und C), die Satzung der Hochschule Karlsruhe zum Verfahren der Zulassung für Bewerber des Masterstudiengangs „Management, Führung und Vertrieb (MBA)“ – Weiterbildungsmaster – (Zulassungssatzung), die Satzung der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Weiterbildungsstudiengängen (Gebührensatzung) sowie die übrigen einschlägigen Rechtsvorschriften.

## **2. Vertragsabschluss**

- (1) Dieser Vertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung der Zulassung geschlossen. Mit der Zulassung zum Studium entsteht gemäß der Gebührensatzung die Gebührenschuld.
- (2) Die Rechnungsstellung durch die HKA erfolgt entsprechend. Voraussetzung für die semesterweise Immatrikulation ist die vollständige Zahlung der jeweiligen Gebühren.
- (3) Bei einer Exmatrikulation während des laufenden Semesters sind noch offene Gebühren bis Semesterende weiterhin zu zahlen.
- (4) Die Vergabe der Studienplätze erfolgt gemäß der Zulassungssatzung.
- (5) Die Zulassung zum Studiengang ist abhängig von einer ausreichenden Teilnehmendenzahl.
- (6) Die HKA ist für die Organisation und Durchführung der Lehre zuständig. Kommt der in der Anmeldung vorgesehene Kurs wegen zu geringer Teilnehmendenzahl nicht zustande, wird der Ausbildungsplatz für den nächsten Zulassungszeitpunkt auf Antrag reserviert.

## **3. Sonstiges**

- (1) Erfüllungsort für sämtliche Leistungen ist der Sitz der HKA.
- (2) Jede Bestimmung gilt für sich allein; die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht. Unwirksame Bestimmungen sind ergänzend so auszulegen, dass der Vertragszweck weitestgehend erreicht wird.
- (3) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

---

**Ort, Datum, Unterschrift**  
Hochschule Karlsruhe

---

**Ort, Datum, Unterschrift**  
Studierende/r

Anlage: Information über Zahlungsweise der Studiengebühren

### **Information über Zahlungsweise der Studiengebühren**

Für die Zahlung der Studiengebühren können Sie zwischen verschiedenen Zahlungsvarianten wählen. Bitte kreuzen Sie die zutreffenden Punkte an und senden Sie uns diese Information ausgefüllt zusammen mit dem Studienvertrag zurück. Auf Basis der Angaben schicken wir Ihnen im Anschluss den Gebührenbescheid mit genauen Zahlungsinformationen.

- Einmalige Gesamtzahlung
- Semesterweise Zahlung (5 Raten)
- Monatliche Zahlung (30 Raten)

# Allgemeine Geschäftsbedingungen des Instituts für Wissenschaftliche Weiterbildung der Hochschule Karlsruhe - Technik und Wirtschaft

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche mit dem

**Institut für Wissenschaftliche Weiterbildung  
(IWW),  
Hochschule Karlsruhe  
Moltkestraße 30, 76133 Karlsruhe**

im Folgenden „Veranstalter“ genannt, abgeschlossenen Verträge, die die Durchführung einer vom Veranstalter angebotenen Dienstleistung zum Gegenstand haben, insbesondere **Weiterbildungsseminare und Kontakt- / Zertifikatsstudien des IWW**

## §1 Allgemeine Bestimmungen

Interessenten unserer Veranstaltungen können sich per Fax, über unsere Homepage, per E-Mail oder auf dem Postweg zu einem Seminar einem Kontakt-/ Zertifikatsstudium oder einer anderen von uns angebotenen Weiterbildungsveranstaltung verbindlich anmelden oder sich einen Platz in einem der Kontakt- / Zertifikatsstudien bzw. Seminare reservieren. Bei einer Reservierung bleibt die Option einer verbindlichen Anmeldung bis zehn Wochen vor Veranstaltungsbeginn bestehen. Mit verbindlicher Anmeldung kommt ein Vertrag über die gesamte Weiterbildungsveranstaltung, das Kontakt- / Zertifikatsstudium bzw. über das Seminar zustande. Vertragspartner/in des Veranstalters ist der/die angemeldete Teilnehmer\*In bzw. das Unternehmen des angemeldeten Teilnehmers /der angemeldeten Teilnehmerin.

## §2 Höhe und Fälligkeit der Seminargebühren

Die Höhe der Seminargebühren bzw. die Gebühren des Kontakt- / Zertifikatsstudiums geht aus dem jeweiligen Seminarprogramm hervor. Alle Preise verstehen sich als Gesamtpreis je Teilnehmer/in. Rechnungsstellung erfolgt zwei Wochen vor Seminarbeginn. Mit Rechnungsstellung ist die Seminargebühr sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Anmeldung innerhalb zwei Wochen vor Veranstaltungstermin werden die Gebühren sofort, spätestens am ersten Tag des Seminars bzw. des Kontakt- / Zertifikatsstudiums fällig.

## §3 Stornierung von Anmeldungen durch Teilnehmer/in (nicht für Kontakt- / Zertifikatsstudien, individuelle und Inhouse Weiterbildungsveranstaltungen)

1) Jede Stornierung einer Anmeldung hat unter Wahrung der **Schriftform** gem. § 126 BGB gegenüber dem Veranstalter zu erfolgen (Telefax bzw. E-Mail ist ausreichend).

2) Eine Stornierung der Teilnahme an einer Weiterbildungsveranstaltung ist bis acht Wochen vor dem jeweiligen Seminarbeginn kostenfrei möglich. Bei Stornierungen bis zu 6 Wochen vor Seminarbeginn wird die Hälfte der Teilnahmegebühr, danach ist die volle Teilnahmegebühr fällig, es sei denn, es wird ein Ersatzteilnehmer desselben Unternehmens gestellt. Umbuchungen werden wie Stornierungen behandelt.

3) Für die Stornierung von Anmeldungen zu **Kontaktstudien und Inhouse Veranstaltungen gelten besondere Stornierungsbedingungen (unter § 6 AGB).**

## §4 Stornierung bei Rabattvereinbarung mit Unternehmen

1) Für den Fall, dass dem Kunden (Unternehmen) ein Frühbucherrabatt als Teilnehmerrabatt eingeräumt wurde, gilt für den stornierten Teilnehmer § 3 Ziffer 2 entsprechend.

2) Für den Fall, dass dem Kunden (Unternehmen) ein Mengenrabatt als Teilnehmerrabatt - also die Teilnahme mehrerer Personen dieses Kunden (Unternehmen) - sowie ein Frühbucherrabatt eingeräumt wurde, gilt nachfolgende Sonderregelung: Für jeden einzelnen stornierten Teilnehmer gilt jeweils § 3 Ziff. 2 entsprechend. Für die Berechnung der verbleibenden Teilnahmegebühren entfällt der Mengenrabatt insgesamt. Es wird für jeden verbleibenden Teilnehmer die volle Teilnahmegebühr berechnet.

3) Für den Fall, dass dem Kunden (Unternehmen) ein Mengenrabatt als Veranstaltungsrabatt - also die Teilnahme einer Person dieses Kunden (Unternehmen) an mehreren Veranstaltungen - sowie ein Frühbucherrabatt eingeräumt wurde, gilt nachfolgende Sonderregelung: Für jede einzeln stornierte Veranstaltung gilt oben jeweils Ziff. 2). Für die Berechnung der verbleibenden Veranstaltungen entfällt der Mengenrabatt insgesamt. Es wird für jede verbleibende Veranstaltung die volle Teilnahmegebühr berechnet.

## §5 Absagen von Veranstaltungen

Der Veranstalter ist berechtigt eine Veranstaltung aus wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen abzusagen. Er erstattet in diesem Fall die bereits geleisteten Teilnahmegebühren zurück. Weitergehende Ansprüche können daraus nicht abgeleitet werden. Eventuelle Stornierungs- oder Umbuchungsgebühren für vom Teilnehmer gebuchte Transportmittel oder Übernachtungskosten werden vom Veranstalter nicht erstattet. Die Absagen erfolgen möglichst zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

## §6. Bestimmungen für Kontaktstudien und individuelle und Inhouse Weiterbildungsveranstaltungen

### A) Kontakt- / Zertifikatsstudien

1) Bei dieser Veranstaltungsart setzt sich die Buchung aus mehreren Veranstaltungen zusammen, die in fester Zusammenstellung gebucht werden. In diesem Fall können einzelne Veranstaltungen nicht getrennt storniert werden. Eine kostenfreie Stornierung der Anmeldung seitens des/ der Angemeldeten ist nur bis zu 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei späteren Stornierungen werden folgende Stornierungsgebühren erhoben:

1.1) bis 8 Wochen  
vor Veranstaltungsbeginn i.H.v. 20 %

1.2) bis 6 Wochen  
vor Veranstaltungsbeginn 50%

1.3) bis 3 Wochen  
vor Veranstaltungsbeginn 80%

1.4) bei Stornierungen, die unter drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgen oder bei Nichterscheinen beträgt die Stornierungsgebühr 100%.

2) Von der Berechnung der Seminargebühren gem. Ziffer 1.1) bis 1.4) kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn

2.1) Ein/e vom Stornierenden benannte/r Ersatzteilnehmer/in in das Vertragsverhältnis eintritt oder ein/e anderer Teilnehmer/in anstatt des/ der Angemeldeten an der Veranstaltung teilnimmt.

3) Sonstige Rücktritts- und Widerrufsrechte gleich auch welchem Rechtsgrund sind für den/ die angemeldete/n Teilnehmer/in ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung gem. § 626 BGB bleibt unberührt.

### B) Individuelle und Inhouse Veranstaltungen

1) Individuelle und Inhouse Veranstaltungen können bis 12 Wochen vor dem ausgewählten Termin gegen eine Gebühr in Höhe von 500,00€ storniert werden. Bei Stornierungen bis 8 Wochen vor Seminarbeginn werden 50 %, danach die volle Teilnahmegebühr fällig.

2) Stornogebühren Dritter Leistungsträger - insbesondere für Reisetickets oder Hotelübernachtungen - werden in der Höhe weiterberechnet, in der sie anfallen. Wird eine Individuelle oder Inhouse Veranstaltung wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder einer sonstigen vom Veranstalter nicht verschuldeten Verhinderung des Referenten verschoben, wird in Absprache ein Ersatztermin festgelegt oder ein Ersatzreferent mit gleicher Qualifikation gestellt.

### §7 Nutzung von Veranstaltungsunterlagen

Vorträge und Veranstaltungsunterlagen genießen den Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Nutzungsrechte werden nur durch ausdrückliche schriftliche Nutzungsrechtseinräumung übertragen. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin ist nicht befugt, Lizenzmaterial, das zu Schulungs- und Informationszwecken ausgehändigt wird, zu kopieren. Lizenzmaterial sind Datenverarbeitungsprogramme und / oder lizenzierte Datenbestände (Datenbanken) in maschinenlesbarer Form einschließlich der zugehörigen Dokumentation.

### §8 Seminarablauf / Änderungen im Lehrprogramm / Bestätigung der Teilnahme

1) Wir behalten uns die Änderung der zeitlichen und inhaltlichen Abfolge des Weiterbildungsangebotes sowie eine Anpassung der Lehrinhalte vor.

2) Nach erfolgreicher Absolvierung eines Seminars erhalten die Teilnehmenden eine Teilnahmebescheinigung. Bei Erfüllung der kursspezifischen Anforderungen im Kontakt- / Zertifikatsstudium und erfolgreicher Absolvierung erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat mit dem Zusatz „erfolgreich teilgenommen“.

### 9. Änderungsvorbehalte

Wir sind berechtigt notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen (z. B. aufgrund von rechtlichen Änderungen) vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für den Teilnehmenden nicht wesentlich ändern. Wir sind berechtigt, die vorgesehenen Referenten im Bedarfsfall (z.B. Krankheit, Unfall) durch andere hinsichtlich des angekündigten Themas entsprechend qualifizierte Personen zu ersetzen.

### Hinweis zum Datenschutz:

Die Speicherung und Verarbeitung der Kundendaten durch das IWW erfolgt unter strikter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes.

**IWW AGB Stand: 16.03.2021**